

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 0 4 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
17.01.2023

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Mobile Gastro-Angebote auf Plätzen und öffentlichen
Flächen in Heidelberg – Erfahrungen und weiteres
Vorgehen**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Februar 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	01.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft und Gemeinderat nehmen die Information über die Erfahrungen und das beabsichtigte weitere Vorgehen mit mobilen Gastro-Angeboten auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verwaltung beabsichtigt, das Konzept für die Zulassung mobiler Gastro-Angeboten auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg in leicht modifizierter Form fortzuführen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023

3 Mobile Gastro-Angebote auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg – Erfahrungen und weiteres Vorgehen Informationsvorlage 0004/2023/IV

Stadträtin Prof. Dr. Schuster stellt und begründet den **Sachantrag** der SPD-Fraktion (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0004/2023/IV), der als Tischvorlage verteilt ist:

Der Standort an der Alten Brücke wird beibehalten.

Auf Nachfrage von Stadtrat Cofie-Nunoo geht Herr Köster, Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes, auf die Belegungsquoten der einzelnen Plätze und Flächen ein.

Zum Standort am Nordbrückenkopf der Alten Brücke (Ziegelhäuser Straße) erklärt er, das mobile Gastro-Angebot habe bisher auf der Nepomuk-Terrasse stattgefunden. Aufgrund der Sanierung der Mauer an der Nepomuk-Terrasse und der damit verbundenen Baustelleneinrichtung habe sich das Tiefbauamt gegen diesen Standort ausgesprochen, worauf ein Ersatz-Standort (für 2 mobile Kaffee-Angebote) auf der westlichen Seite des Nordbrückenkopfs ausgewiesen worden sei. Daraufhin habe es mehrere Beschwerden gegeben, dass der Bereich für Zufußgehende und Radfahrende zu eng sei. Aus Sicht des Amtes für Mobilität hätten dort jedoch keine Verkehrsbeeinträchtigungen festgestellt werden können, sodass dem Erhalt des Ersatz-Standortes nichts entgegenstehe. Dies müsse jedoch abschließend noch mit dem Tiefbauamt und der Heidelberg Marketing GmbH geklärt werden.

Stadträtin Prof. Dr. Marmé und Stadtrat Cofie-Nunoo sprechen sich für den Erhalt des Ersatz-Standortes an der Alten Brücke aus.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, dass der Erhalt geprüft werde – daher wird über den Sachantrag der SPD nicht mehr abgestimmt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft - Sitzung abgesagt vom 01.02.2023

Ergebnis: Sitzung wurde abgesagt

Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023

15 **Mobile Gastro-Angebote auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg – Erfahrungen und weiteres Vorgehen** Informationsvorlage 0004/2023/IV

Erster Bürgermeister Odszuck weist zunächst auf das Beratungsergebnis und den Arbeitsauftrag aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023 hin. Dem Arbeitsauftrag, den Standort an der Alten Brücke zu erhalten, sei die Verwaltung nachgekommen. Die Änderung hierzu sei in der **Anlage 02_NEU** zur Drucksache 0004/2023/IV zu finden, die heute auch als Tischvorlage verteilt ist.

Erster Bürgermeister Odszuck weist auf den ebenfalls als Tischvorlage verteilten **Sachantrag** der **Arbeitsgemeinschaft Grün-Alternative Liste Heidelberg / Freie Wähler Heidelberg** (Anlage 04 zur Drucksache 0004/2023/IV) hin und stellt diesen nach Rücksprache mit Stadtrat Pfeiffer direkt zur Abstimmung:

Die Sondernutzungsgebühr wird im Zeitraum 01.03.2023 bis zum 31.12.2023 um 75 Prozent zu dem sonst üblichen Gebührensatz nach Ziffer 6 des Gebührenverzeichnisses reduziert. Die Verwaltungsgebühr bleibt unverändert.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 1 Enthaltung

Somit ergibt sich folgender

Beschluss des Gemeinderates:

Die Sondernutzungsgebühr wird im Zeitraum 01.03.2023 bis zum 31.12.2023 um 75 Prozent zu dem sonst üblichen Gebührensatz nach Ziffer 6 des Gebührenverzeichnisses reduziert. Die Verwaltungsgebühr bleibt unverändert.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss

Begründung:

Das Bürger- und Ordnungsamt hat auf Wunsch des Gemeinderates ein Konzept für die Zulassung von mobilen Gastro-Angeboten auf Plätzen und öffentlichen Flächen in Heidelberg erstellt (siehe Anlage 01 sowie Drucksache 0158/2021/IV)) und mit dessen Erprobung ab Januar 2022 begonnen.

An fünf Standorten (Alte Brücke, Theodor-Heuss-Brücke, Ernst-Walz-Brücke, Wilhelmsplatz und Kerweplatz Wieblingen) wurden jeweils zwei Sondernutzungsflächen ausgewiesen. Für diese insgesamt 10 Flächen wurden bis Ende 2022 insgesamt 13 Sondernutzerlaubnisse erteilt. 10 davon für Kaffee-Angebote, zwei für mexikanische Speisen und eines für Süßwaren. Über das gesamte Jahr 2022 und alle Standplätze betrachtet lag die Belegungsquote bei knapp einem Drittel.

Das Konzept hat sich aus Sicht des Bürger- und Ordnungsamtes überwiegend bewährt und soll in leicht modifizierter Form fortgeführt werden. Das neue Verwaltungskonzept ist als Anlage 02 beigefügt.

- Der Standort an der Alten Brücke soll entfallen, da es hier Beschwerden hinsichtlich des Stadtbildes und Platzmangels für Fußgänger gab.
- An der Theodor-Heuss-Brücke wird ein zusätzlicher 3. Standort ausgewiesen.
- Im Gewerbegebiet „Im Bieth“ wurde ein zusätzlicher Standort ausgewiesen. Ein weiterer Standort im „Heidelberg Innovation Park“ wird nach Abschluss der dort noch notwendigen Erschließungsmaßnahmen und der dann erfolgenden straßenrechtlichen Widmung ausgewiesen.
- Die Betriebszeiten werden von 20.00 Uhr auf 21.00 Uhr verlängert.
- Die Sondernutzungsgebühren werden gemäß Ziffer 6 des Gebührenverzeichnisses erhoben (derzeit 70 € pro Woche). In der Pilotphase wurden auch mit Blick auf die Wirtschaftsoffensive im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nur 200 € pro Monat erhoben.

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Konzept mobile Gastro-Angebote 2022
02_ALT	Konzept mobile Gastro-Angebote 2023
02_NEU	Konzept mobile Gastro-Angebote 2023_Stand 08.02.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023)
03	Sachantrag der SPD Fraktion vom 25.01.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2023)
04	Sachantrag der Fraktionen GAL und FREIE WÄHLER vom 09.02.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023)

